

Einladung und Ausschreibung



4. ADAC-Holsten-Rallyesprint

Meisterschaftslauf für

ADAC Hansa Rallyesprint Pokal,
Wagensport Championat ADAC Schleswig-Holstein,
Schleswig-Holsteinischer ADAC Automobil Rallyesprint Pokal,
Rallyesprint-Pokal ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt, Sprint-Cup-Nord

**Am Sonnabend !!
den 12. Mai 2012**

Achtung! Nennungsschluß zum ermäßigtem Nenngeld 06. Mai 2012

**Start auf dem „ Flugplatz Hungriger Wolf „
bei Hohenlockstedt**



**Veranstalter
MSC Holstein e.V. im ADAC
Info: 04534 / 82 73 Fax 04534 / 21 06 42**

www.msc-holstein.de

DMSB
Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Besuchen Sie auch die Veranstaltung des MSC Hanseat
am 13. Mai 2012 auf dem Flugplatz „Hungriger Wolf“
Näheres unter www.msc-hanseat.de

Rallye 200

4. ADAC Holsten-Rallyesprint



Ort : Hohenlockstedt

Datum : 12.05.2012

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2012
Stand: Dez. 2011

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code* und seiner Ergänzungen, des *DMSB– Rallye-Reglements 2012 (DMSB-RR)* für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem *2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations* steht und den allgemeinen Bestimmungen des *DMSB Veranstaltungsreglements* durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2012, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Asphalt **30,8** km / 100 % Schotter **0** km / %

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: **33,0** km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: **30,8** km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

ADAC Hansa Rallyesprint Pokal, Wagensport Championat ADAC Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischer ADAC Automobil Rallyesprint Pokal, Rallyesprint-Pokal ADAC Niedersachsen / Sachsen-Anhalt, Sprint-Cup-Nord

2.2 Registernummer des ADAC/ AvD/ DMV/ ADMV:02/RYL/12 **erteilt am 18.04.2012**

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten / Rallyesekretariat

Motorsportclub Holstein e.V. im ADAC

<u>(Name)</u>	
<u>Schulstr. 11</u>	<u>23847 Lasbeck</u>
<u>(Straße)</u>	<u>(PLZ – Ort)</u>
<u>04534 / 82 73 Fax 04534 / 21 06 42</u>	<u>barkmann@msc-holstein.de</u>
<u>(Tel. und Fax)</u>	<u>(Sonstige Angaben/E-Mail)</u>

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Täglich 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

2.4 Organisationskomitee

Mitglieder des Organisationskomitees
Uwe Barkmann, Uwe Meins, Stefan Willmann

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Wohnort
(Vorsitzender)	Tripke, Volker	Burg
	Wolter, Eckehard	Kiel

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort
Rallyeleiter :	Barkmann, Uwe	Lasbeck
Stellv. Rallyeleiter:	Heitmann, Hermann	Hamburg
Rallyesekretär (in):		
Leiter der Streckensicherung:	Bade, Günter	Lübeck
Obmann Technische Kommissare	Möller, Björn-Ole	Geesthacht
Technische Kommissare:	Sandberg, Erich	Hammoor
Teilnehmerverbindung:		
Medizinischen Einsatzleiter:	Dr. Braatz	Wacken
Obmann der Zeitnahme:	Grube, Birgitta	Elmshorn
Auswertung:	Willmann, Stefan	Henstedt-Ulzburg
Umwelt-Beauftragter:	Flügge, Bernd	Hamburg
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Radeke, Uwe 0160 94 43 2092 <u>Uwe@Radeke-Hamburg.de</u>	Heidrand 16b 21149 Hamburg

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Flugplatz „Hungriker Wolf“, Hohenlockstedt	12.05.2012	Ab 07:00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:

Nennungsbeginn		16.04.2012	
Nennungsschluß		12.05.2012	07:30 Uhr
Nennungsschluß zum ermäßigten Nenngeld		06.05.2012	18:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern	Hohenlockstedt	12.05.2012	09:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Hohenlockstedt	12.05.2012	Ab 07:00 Uhr
Beginn der Besichtigung	Hohenlockstedt	12.05.2012	07:30 Uhr
Dokumentenabnahme	Hohenlockstedt	12.05.2012	Ab 07:00 Uhr
Technische Abnahme	Hohenlockstedt	12.05.2012	Ab 07:00 Uhr
Fahrerbesprechung	Hohenlockstedt	12.05.2012	09:00 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Hohenlockstedt	12.05.2012	08:30 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Hohenlockstedt	12.05.2012	09:00 Uhr
Start – 1. Fahrzeug	Hohenlockstedt	12.05.2012	09:30 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Hohenlockstedt	12.05.2012	Ca. 15:30 Uhr
Technische Schlußkontrolle	Hohenlockstedt	12.05.2012	Ab 15:30 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Hohenlockstedt	12.05.2012	Ca. 16:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Hohenlockstedt	12.05.2012	17:00 Uhr
Siegerehrung	Hohenlockstedt	12.05.2012	Schnellstmöglich nach Ablauf der Protestfrist

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist dem Nennformular als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

MSC Hanseat e.V. im ADAC c/o Uwe Radeke

Heidrand 16b
(Straße)

21149 Hamburg
(PLZ - Ort)

040 / 702 68 57
(Telefon und Telefax)

Uwe@Radeke-Hamburg.de
(Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 60 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1A (bis 1400 ccm)

H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm R2B über 1400 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm R2C über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

4.4 Nenn gelder / Nenn geldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR **80,00** bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR **110,00** bei normalem Nennungsschluss

Bei gleichzeitiger Nennung für den Hanseaten Rallyesprint für beide Veranstaltungen:

EUR **140,00** bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenn geld

EUR **170,00** bei normalem Nennungsschluss

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: **MSC Hanseat e.V. im ADAC**

Kontonummer **122202**

Bank: **Postbank Hamburg**

Bankleitzahl (BLZ): 200 100 20

IBAN-Code:

SWIFT-Code

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nenn gelderstattung

Das Nenn geld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichteten Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 34*

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 35*

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 36*

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 37*

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:

Ober- / unterhalb der Startnummern: [Startnummerträger b x l cm](#)

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: [Größe je](#)

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

siehe DMSB Rallye Reglement 2012, Art. 50 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern

zu rechnen ist .

Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblätter

9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme (Option)

Startnummer	Zeitraum	Startnummer	Zeitraum
1 - 20	07:00 h – 07:20 h	21 - 40	07:20 h – 07:40 h
41 - 60	07:40 h – 08:00 h		

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2012 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

z. B. Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen (Ausnahmegenehmigung erforderlich) **Es werden Rundkurse mit 3 Runden plus Auslauf gefahren**

z. B. Bestimmungen über die Mannschaftswertung (Fahrzeitensumme, Platzziffersumme, Summe von Tabellenpunkten)

z. B. Startsignal bei Rundkursen auf DMSB-abgenommenen Rennstrecken
Kurzes Anzählen

z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung
sind unter der Internet-Adresse www.MSC-Holstein.de abrufbar.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:

Wertungsprüfungsleiter: **orange Signalweste-**

Streckenposten: **gelbe Signalweste**

Zeitnehmer: **DMSB-Lizenz-**

14. Siegerehrung

Ort und Zeit siehe *Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Die Siegerehrung wird nach Abschluss des Clubsprints des MSC Hanseat durchgeführt. Die Siegerehrung soll voraussichtlich um 19:00 Uhr durchgeführt werden. Ist eine frühere Siegerehrung auf Grund der Teilnehmerzahlen möglich, wird diese vorgezogen. Es wird ein entsprechender Hinweis am Aushang angebracht.

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan
(nur Nat .A- Rallye)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan
Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2012)
Die Liste der Strafen wird am Aushang bekannt gegeben

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2012)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklassement + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.

RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	39.6.2.1.(V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6, 7 etc. [Nach Ermessen des Veranstalters.](#)